



## Hygienekonzept VHS Wörth a. Rh.

Für die Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule Wörth gibt es einige Regeln und Bestimmungen. Diese basieren auf der 25. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Dabei gelten entsprechend die rechtlichen Vorgaben für Weiterbildungseinrichtungen und den Sport.

Wir bitten um Verständnis, dass die Einhaltung der Hygieneregeln maßgeblich für eine Kursteilnahme ist. Bis auf Weiteres dürfen deshalb nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Einhaltung des Hygienekonzeptes anerkennen, die Kurse der VHS Wörth a. Rh. besuchen.

### Hier die wichtigsten Maßnahmen:

- Für eine Teilnahme an unseren Kursen gilt die „3G-Regel“ (geimpft – genesen – getestet). Die Testpflicht muss durch Vorlage eines negativen PoC-Schnelltests (Gültigkeit 24 Stunden) oder eines negativen PCR-Tests (Gültigkeit 48 Stunden) nachgewiesen werden. Der Negativtest muss zu jeder Kursstunde neu vorgelegt werden. Für Geimpfte und Genesene entfällt die Testpflicht. Der offizielle Nachweis muss am ersten Kurstag einmalig vorgelegt werden.
- Personen, die Erkältungs- oder sonstige Krankheitssymptome haben, dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung.
- Es ist verpflichtend, in allen Gebäuden eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Sie dürfen die Maske im Unterricht abnehmen, sobald Sie Ihren Platz eingenommen haben.
- Das Gebäude darf nur einzeln unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten werden, dies gilt auch für das Verlassen des Gebäudes.
- Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, ihre Hände beim Zutritt in das Gebäude zu desinfizieren. Es befinden sich Desinfektionsspender im Eingangsbereich.
- Der Mindestabstand zwischen zwei Personen beträgt immer 1,5 Meter oder mehr. Unterlassen Sie jeden Körperkontakt zu anderen Teilnehmenden oder Kursleitungen.
- Die Räume müssen während des Kurses zwischengelüftet werden.
- Ein Aufenthalt in Fluren und Treppenhäusern ist nicht gestattet. Verlassen Sie nach dem Unterricht zügig das Gebäude!
- Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person betreten werden.

### Bewegungsangebote

- Die Teilnehmer\*innen bringen ihre eigene Gymnastikmatte mit. Die Volkshochschule stellt aus hygienischen Gründen keine Matten, Decken und weiteren Hilfsmittel zur Verfügung.
- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen und Umkleiden ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Das Abstandsgebot der jeweils gültigen Landesverordnung ist einzuhalten.

Teilnehmende, die sich nicht an diese Vorgaben halten, müssen aus rechtlichen Gründen ohne Gebührenerstattung aus dem Unterrichtsgeschehen ausgeschlossen werden.